

ÖSTERREICHISCHER RUNDFUNK
PUBLIKUMSRAT

Sitzungsprotokoll
4/2021

Ort: via Webkonferenz

Zeit: Freitag, 15. Oktober 2021
10.03 Uhr bis 11.27 Uhr

Folgende Mitglieder sind anwesend:

Fr. DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hildegard AICHBERGER, MBA
Hr. Ing. Johann BAUMGARTNER, MAS
Hr. Mag. Josef BURANITS
Hr. Dr. Christoph ERLER
Hr. Walter FAMLER
Hr. Mag. Rupert HABERSON
Hr. Dr. Gerhard HEILINGBRUNNER
Fr. Mag.^a Corina HEINREICHBERGER
Hr. Dr. Markus HENGSTSCHLÄGER
Hr. Mag. Klaus HÜBNER
Hr. Univ.-Prof. Mag. DDr. Matthias KARMASIN
Fr. Elisabeth KERN
Hr. Mag. Andreas KRATSCHMAR
Hr. Gollı MARBOE
Hr. Mag. Walter MARSCHITZ, BA (Vorsitzender)
Hr. Willi MERNYI
Fr. Helga MOSER
Fr. Dr.ⁱⁿ Maria NEISSER (Vorsitzenden-Stellvertreterin)
Fr. Barbara NEPP
Hr. Dr. Josef SIFFERT
Fr. MMag.^a Dr.ⁱⁿ Petra STOLBA
Hr. Michael WALCHHOFER, MBA
Hr. Dr. Georg WATSCHINGER
Hr. MMag. Bernhard WIESINGER, MBA, MPA
Fr. Mag.^a Daniela ZIMMER

Österreichischer Rundfunk:

Hr. Generaldirektor Dr. Alexander WRABETZ
Hr. Kaufmännischer Direktor Dr. Andreas NADLER
Hr. Mag. Roland WEISSMANN – GF ORF Online und Teletext (desig. GD)
Hr. Dr. Josef LUSSER – GGI
Fr. Mag.^a Gabriele SCHILLER-ZEHETNER – KDC

Stimmübertragungen:

Hr. Walter ABLINGER
vertreten durch Mag. Andreas KRATSCHMAR
Fr. Mag.^a Sophie MATKOVITS
vertreten durch Mag. Andreas KRATSCHMAR
Fr. MMag.^a Dr.ⁱⁿ Petra STOLBA
ab 11.15 Uhr vertreten durch Mag. Andreas KRATSCHMAR
Fr. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Regina WEITLANER
vertreten durch Mag. Andreas KRATSCHMAR

entschuldigt, keine Vertretung

Hr. Dir. Mag. Herbert BEIGLBÖCK, MBA
Hr. Univ.-Prof. Dr. Siegfried MERYN
Hr. Mag. Martin SCHENK

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums gemäß § 29 Abs. 4 ORF-G ist gegeben.

Der VORSITZENDE begrüßt die Mitglieder des Publikumsrats sehr herzlich zur Sondersitzung, auch beide Generaldirektoren, den Kaufmännischen Direktor sowie die Mitarbeiter des ORF, die Vertreter der Medien und des Publikums. Bei den Vertretern der Medien und des Publikums wolle er sich noch für das letzte Mal entschuldigen. Aus Sicherheitsgründen habe es Restriktionen im Sitzungssaal gegeben und die angebotene Lösung sei vermutlich etwas unbefriedigend gewesen. Er danke den Medienvertretern, die sich die Sitzung trotzdem angehört und darüber geschrieben hätten. Man hoffe, dass man sie bald wieder im gleichen Raum begrüßen dürfe.

Bevor man in die Tagesordnung einsteige, habe er noch eine sehr erfreuliche Mitteilung zu machen. Man sei sehr stolz darauf, dass Ablinger nach seiner Gold- und Bronzemedaille am Vortag völlig verdient auch die Wahl zum Behindertensportler des Jahres gewonnen habe. Sie hätten damit den derzeit erfolgreichsten Behindertensportler Österreichs in ihren Reihen. Dieser sei für diese Sitzung entschuldigt. Man wünsche ihm alles Gute und baldige Genesung.

Die Tagesordnung, die fristgerecht übermittelt wurde und gegen die kein Einwand erhoben wird, umfasst folgende Punkte:

- | | |
|---|---|
| 1. Bericht des Vorsitzenden | 3 |
| 2. Bericht aus dem Finanzausschuss vom 14.10.2021 | 8 |
| 2.1. Festsetzung des Programmentgelts (Beschluss gem. §§ 30 Abs. 1 Z 4 und 31 Abs. 8 ORF-G) | 8 |

Der VORSITZENDE tritt in Punkt 1 der Tagesordnung „BERICHT DES VORSITZENDEN“ ein und ersucht Lusser, kurz das Prozedere bei der Festsetzung des Programmentgelts und die Rolle des Publikumsrats in diesem Zusammenhang zu erläutern.

LUSSER führt aus:

Zur Rolle des Publikumsrats bei der Festsetzung des Programmentgelts: Zum TO-Punkt 2.1 haben Sie vom Vorsitzenden eine schriftliche Information über den gestern

mit großer Mehrheit gefassten Beschluss des Stiftungsrats erhalten, mit dem das Programmengelt neu festgelegt wurde.

Nach den entsprechenden Bestimmungen des ORF-Gesetzes obliegt dem Publikumsrat die Genehmigung von Beschlüssen des Stiftungsrats, mit denen die Höhe des Programmengelts, das ist das Radio- und Fernsehentgelt, festgelegt wird. Dazu wird es in dieser Sitzung noch einen Antrag geben; zu dem komme ich dann noch.

Im Gesetz geregelt sind zwei Fälle: Der eine Fall ist, dass der Publikumsrat gar nicht tätig wird, dann gilt, wenn nicht innerhalb von acht Wochen ein begründeter Einspruch erhoben wird, die Genehmigung kraft Gesetz als erteilt. Der zweite Fall: Wird innerhalb dieser Frist die Genehmigung ausdrücklich versagt, dann müsste der Stiftungsrat einen Beharrungsbeschluss fassen, damit der Beschluss zum Programmengelt wirksam wird.

Wie geht es nunmehr weiter? – Der Beschluss des Stiftungsrats und dessen allfällige Genehmigung durch den Publikumsrat in dieser Sitzung ist der KommAustria zu übermitteln. Die KommAustria hat dann drei Monate Zeit, über den Beschluss des Stiftungsrats zu befinden und wird dazu in einem ersten Schritt die Unterlagen und die Beschlüsse an die Prüfungskommission weiterleiten. In der Praxis heißt das, dass die Neufestlegung des Programmengelts nicht vor Ablauf dieser 3-Monats-Frist wirksam wird.

Der Antrag in dieser Sitzung wird daher lauten, dass der Publikumsrat den Beschluss des Stiftungsrats von gestern, in dem das Programmengelt festgelegt wurde, gemäß § 30 Abs. 1 Z 4 und § 31 Abs. 8 ORF-Gesetz genehmigen möge. Diese Beschlussfassung ist zulässig, weil im Fall von außergewöhnlichen Umständen wie heute, vom Gesetz eine ausdrückliche Ermächtigung erteilt wird, dass solche Beschlüsse in einer Videokonferenz oder auch auf dem Umlaufweg gefasst werden können.

Der VORSITZENDE dankt Lusser für dessen Ausführungen und ersucht ihn, um die Bekanntgabe der Vertretungen sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gremiums.

LUSSER kommt diesem Ersuchen des Vorsitzenden nach und bestätigt die Beschlussfähigkeit des Gremiums gemäß § 29 Abs. 4 ORF-Gesetz.

Der VORSITZENDE weist darauf hin, dass er im Vorfeld der Sitzung eine Empfehlung ausgesandt habe. Dazu habe es dankenswerterweise ein paar inhaltliche Anmerkungen gegeben, die er bestmöglich einzuarbeiten bemüht gewesen sei. Man werde dann diese Empfehlung gemeinsam mit dem Antrag zur Gebührenanpassung, der vom Vorsitzenden des Finanzausschusses gestellt werden werde, unter TO-Punkt 2 behandeln.

Er bitte nunmehr den Generaldirektor und den Kaufmännischen Direktor für sie den Hintergrund der Anpassung der Teilnehmerentgelte noch einmal kurz zusammenzufassen.

Der GENERALDIREKTOR wünscht einen guten Morgen und führt aus:

Die Anpassung der Programmengelte ist im § 31 ORF-Gesetz vorgeschrieben. Alle fünf Jahre ist der Antrag zu stellen und hat für die kommenden fünf Jahre die Nettokosten des öffentlich-rechtlichen Auftrags abzudecken. Das ist ein im Gesetz sehr genau festgelegter Mechanismus, der aus dem ORF-Gesetz 2010/2011 stammt. Damals wurde dieser Mechanismus nach einem EU-Verfahren festgelegt. Seitens des ORF waren Lusser, Nadler und er die Gesprächspartner der Politik. Dieser Mechanismus ist nunmehr anzuwenden.

Es gibt einen gewissen Ermessensspielraum für die Geschäftsführung, und ich habe diesen Antrag zu stellen. Das finde ich richtig, es ist aber auch nach dem Gesetz so, dass, nachdem die letzte Anpassung vor fünf Jahren stattgefunden hat, dieser Antrag noch innerhalb des laufenden Jahres zu stellen ist.

Ich habe den Antrag mit meinem Nachfolger Weißmann intensiv diskutiert. Er ist ja derzeit Verantwortlicher für das größte Teilbudget, das Fernsehbudget und damit ohnehin in die Vorbereitung eingebunden, aber auch darüber hinausgehend habe er mit ihm und Nadler den Vorschlag zur Anpassung der Programmentgelte ausgearbeitet. Es gibt da einen Ermessensspielraum, dass nämlich nicht nur auf die voraussichtliche Entwicklung der Nettokosten des öffentlich-rechtlichen Auftrags Bedacht zu nehmen ist, sondern eben auch auf gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen. Daher habe ich mich entschlossen, die Anpassung an die untere mögliche Grenze zu setzen, sodass nicht die volle Inflation abgedeckt wird, sondern der ORF im Sinne der Beitragszahler ein Zeichen setzt, dass wir nicht auf die volle Inflationsabdeckung gehen, sondern darunter liegen. Für die kommenden fünf Jahre wird eine Inflation von 12,4 % prognostiziert. Wir liegen mit unseren 8 % um 35 % unter diesem Wert.

Wir haben auch in den vergangenen Jahren immer maßvoll agiert. Seit der Erhöhung 2008, die ich als Generaldirektor zu verantworten hatte, bis Ende 2026 wird der Gebührenzahler real um 15 Prozentpunkte weniger zahlen als er das 2008 getan hat.

Zweitens haben wir die Gebührenbefreiungen zu tragen und bekommen sie nicht abgegolten. 290.000 Haushalte haben derzeit die Befreiung in Anspruch genommen, das entspricht 8 % der Bevölkerung. Das bedeutet, dass die sozial Schwächeren und Schwächsten von der Gebührenanpassung nicht betroffen sein werden.

Der Beschluss des Stiftungsrats gestern hat wieder einmal gezeigt, wie wichtig es ist, dass es eine staats- und regierungsferne Festsetzung der Inflationsanpassungen für den ORF gibt. In Zeiten, in denen die Regierung temporär handlungsunfähig ist und natürlich auch kein Politiker für eine auch noch so gerechtfertigte Anpassung geradestehen würde, hätte der ORF das nie bekommen, wenn das Geld dafür beispielsweise aus dem Budget kommen würde beziehungsweise die Anpassungen nur per Regierungsbeschluss vorgenommen werden könnten. Die Eleganz des ORF-Gesetzes zumindest in diesem Punkt hat also durchaus ihren Vorteil.

Das Gewicht der Nettokosten steigt auch, weil unsere zweite Einnahmensäule, die Werbung, die extrem wichtig ist, nicht mehr Ertrag bringen wird. Die Werbeeinnahmen sind laut Vorhersagen sozusagen leicht sinkend stabil. Da geht also ein Delta auf. Wenn wir daher bei den Gebühren nicht die volle Inflationsabgeltung bekommen und auch durch die Werbung keine volle Abdeckung, so bedeutet das, dass der ORF auch weiterhin einen massiven kostenseitigen Eigenbeitrag erbringen müssen wird, um sein Ziel, auch in Zukunft ausgeglichen zu bilanzieren, zu erreichen. Der Sparkurs muss also fortgesetzt werden. Es sind zwar keine Krisensparprogramme notwendig, wir haben aber mittelfristige Pläne, die die kommende Geschäftsführung mit aller Kraft umsetzen wird, damit der ORF bei den Kosten seinen Eigenbeitrag leistet.

Was mir wichtig ist, und Sie aus den Unterlagen ersehen können, ist, dass wir die Schwerpunkte, die wir in den letzten Jahren entwickelt haben, stark fortsetzen werden. Ich will das jetzt nicht im Detail erläutern, aber der wichtige Punkt dabei ist, die hohe Informationsqualität und -quantität in allen Medien aufrechtzuerhalten. Wir haben täglich 18 Stunden nationale und regionale Nachrichten in Fernsehen und Radio. Das ist massiv ausgebaut worden und soll so bleiben. Im neuen Newsroom kann das qualitativ noch besser produziert werden. Wir haben die Aufrechterhaltung der aus-

gebauten Kultur- und Wissenschaftsformate und gewisse Weiterentwicklungen budgetiert, weil die Erfüllung des Kulturauftrags eine Säule des ORF ist und bleiben soll.

Dazu gehört, dass wir eine Weiterentwicklung von ORF III vorgesehen haben, das sich sehr, sehr gut entwickelt hat und ein sehr, sehr wichtiger Teil des ORF geworden ist. Das soll weitergehen. Ebenso ist die Fortführung der hervorragenden Zusammenarbeit mit der österreichischen Filmproduktionswirtschaft vorgesehen. Wir haben da ein Abkommen geschlossen, das mit dieser Mittelfristplanung erfüllt werden kann. Wir investieren über 100 Millionen € leicht steigend jährlich in die Filmwirtschaft. Das geschieht nicht nur, um diesen wichtigen Produktionszweig zu fördern, sondern weil daraus ja ganz, ganz viele, äußerst erfolgreiche und sehr beliebte Programme für unser Publikum entstehen.

Das hohe Livesportangebot gehört auch dazu. Im nächsten Jahr werden wir mit den Olympischen Winterspielen, der Fußball-Weltmeisterschaft und dem Wintersport insgesamt wieder ein sehr umfassendes Angebot machen. Es ist wichtig, und das ist ja auch gestern im Stiftungsrat betont worden, diejenigen, die sich keine 15 weiteren Abos leisten können oder wollen, im ORF weiterhin mit dem besten Livesport zu versorgen. Das regionale Element wird aufrechterhalten und soll sogar eine leichte Steigerung erfahren. Es erfolgen Zukunftsinvestitionen in die digitale Entwicklung – Stichwort Player – und den Standort. Da geht es um die Fertigstellung des Campus und ihn mit Leben zu füllen. Dem Gesetz, aber auch unserem Willen entsprechend soll der barrierefreie Zugang im Rahmen des Möglichen ausgebaut werden. – Soweit meine generellen Bemerkungen; der Kaufmännische Direktor wird sie noch mit ein paar Zahlen hinterlegen.

Der KAUFMÄNNISCHE DIREKTOR wünscht ebenfalls einen guten Morgen und führt aus:

Ich habe gestern schon ausführlich im Finanzausschuss des Publikumsrats berichtet; deswegen werde ich mich jetzt ein bisschen kürzer fassen. Die Finanzvorschau 2022-2026 geht von folgenden Rahmenbedingungen aus: Wir starten von einer wirtschaftlich soliden Basis in diese neue Finanzierungsperiode. Wir haben einen steigenden Marktanteil, wir haben das Projekt Medienstandort terminlich in die Planvorgaben gebracht und liegen damit kostenseitig sogar unter Plan. Das Zukunftsprojekt ORF-Player ist in Umsetzung. Vor Anpassung des Programmentgelts sind wir jedoch mit stagnierenden Erträgen und steigenden Kosten konfrontiert. Die Kosten steigen bis 2026 um 140 Millionen €. Das ist hauptsächlich der Inflation gegenüber dem Finanzplan 2021 geschuldet und verteilt sich auf alle Kostenfaktoren von den Abschreibungen über den Personalaufwand bis hin zum Sachaufwand. Deswegen werden wir auch in den kommenden Jahren gezwungen sein, massive Gegensteuerungsmaßnahmen zu setzen, um trotz Programmentgeltanpassung erforderliche Einsparungen umzusetzen.

Inklusive Programmentgeltanpassung steigen die Erträge nur moderat, nämlich auf 2026 plus 5,6 % gegenüber 2022, das sind pro Jahr zirka 1 %. Entsprechend entwickeln sich auch die Kosten nach Einsparungen mit plus 5,3 % im Jahr 2026 moderat. Bei den Kosten ist zu berücksichtigen, dass wir in der kommenden Finanzierungsperiode dreimal gerade Jahre mit den Großereignissen Olympische Spiele und Fußballmeisterschaft haben werden. Im Vergleich zur letzten Finanzierungsperiode bedeutet das natürlich einen Mehraufwand.

Wir wollen aber auch zusätzliche Akzente setzen. In diesem Antrag sind Aufwendungen aufgezählt, die im letzten Antrag 2016 noch nicht inkludiert gewesen sind, nämlich die Kosten der Weiterentwicklung des ORF-Players, die Stärkung der Regio-

nalität in allen Medien mit einem zusätzlichen Budget für regionale Programme, die Inbetriebnahme des multimedialen Newsrooms, der Ausbau der Barrierefreiheit, zusätzliches fiktionales Programm mit Österreichbezug – das steigern wir im Durchschnitt auf ungefähr 60 Millionen € pro Jahr. Wir planen eine Erweiterung des Streamingangebots mit 24 Stunden durchgehendem Livestream mit der Möglichkeit zu einer zeitversetzten Nutzung. Dann geht es um die weitere Stärkung von ORF III. Die Mehrkosten für die internationalen Sportgroßereignisse haben wir mitabgedeckt. Wir führen die Vereinbarung zum Vergabevolumen an die österreichische Filmproduktionswirtschaft fort. Wir forcieren gendergerechte Produktionen; wir haben im Gegensatz zum letzten Antrag auch eine Budgetposition drinnen, die nur für solche Produktionen reserviert ist. In der Vorschau ist ein weiterer Ausbau der Information und die Inbetriebnahme des Medienstandorts mit den Radiosendern Ö1 und Ö3 enthalten. Nach den Einsparungsmaßnahmen der letzten Jahre ist das Trainee-Programm, die Nachwuchsförderung ganz besonders wichtig, damit wir wieder junge Leute in den ORF bekommen.

Wie gehen wir bei der Berechnung der Programmentgelte vor? – Wir gehen von den Gesamtkosten des öffentlich-rechtlichen Auftrags aus und ziehen davon alle kommerziellen Erträge ab. Der ORF rechnet freiwillig die positiven Stand-alone-Ergebnisse auf die Nettokosten an und senkt sie damit noch zusätzlich. Das ergibt dann die durchschnittlichen Nettokosten, die dann anhand der Prognose der Teilnehmerentwicklung auf die einzelnen Jahre aufgeteilt werden. Daraus resultiert dann die notwendige Erhöhung des Programmentgelts.

Die Erhöhung, die gemäß dieser Vorgangsweise errechnet wurde, liegt bei 4,60 € im Radio beziehungsweise 12,61 € im Fernsehen auf 4,97 € im Radio und 13,62 € im Fernsehen; die Kombination aus beiden steigt von 17,21 € auf 18,59 €. Das ergibt ein Plus von 8 %. Der Generaldirektor hat es schon gesagt, das liegt 35 % unter der aktuellen Inflationsprognose für den kommenden Fünfjahreszeitraum.

Und so sieht das Programmentgelt nach Anpassung aus: Der Gesamtbetrag weicht je nach Bundesland unterschiedlich ab, liegt zwischen 6,31 € bis 7,91 € im Radio beziehungsweise 22,45 € bis 28,65 € im Fernsehen. Davon erhält der ORF aber nur die 4,97 € beziehungsweise 18,59 €, das sind im Radio 64,1 % und im Kombibereich 66,9 %.

Wir liegen damit gut im internationalen Vergleich. Mit 18,6 € liegen wir nur knapp über Deutschland, wobei Deutschland die Haushaltsabgabe und zusätzlich natürlich auch noch viel mehr Haushalte als Österreich hat. Wir liegen damit deutlich unter der Schweiz, wobei man natürlich auch die Kaufkraft irgendwie berücksichtigen muss.

Die Entwicklung des EBTs: Wir schaffen damit in der zweiten Finanzierungsperiode in Folge fünf Mal ein positives Ergebnis. Das ist zum ersten Mal in der soeben auslaufenden Finanzierungsperiode gelungen und soll gemäß der vorliegenden Finanzvorschau auch in der kommenden Finanzierungsperiode gelingen.

Unser Eigenkapital, das am Beginn der laufenden Finanzierungsperiode auf 12 % herunter war, konnte mittlerweile auf 18,5 % erhöht werden. Das soll bis 2026 stabil und bei knapp unter 19 % verbleiben.

Die Anträge liegen Ihnen vor. Der Stiftungsrat hat gestern den Beschluss gefasst, die Teilnehmerentgelte in der genannten Höhe anzupassen. Wir beantragen damit die Bestätigung und Genehmigung dieses Beschlusses des Stiftungsrats. – Danke schön.

Der VORSITZENDE dankt dem Generaldirektor und dem Kaufmännischen Direktor für deren Ausführungen. Er danke auch für die profunde Vorbereitung. Die detaillierte Unterlage ist vom Portal des Publikumsrats abrufbar. Ganz besonders wolle er für die Art und Weise danken, in der das in dieser heiklen Übergangsphase zwischen der alten und der neuen Geschäftsführung abgelaufen sei. In Wirklichkeit beschließen man in dieser Sitzung den finanziellen Spielraum für die neue Geschäftsführung. Umso bemerkenswerter sei, wie das von der gegenwärtigen Geschäftsführung vorbereitet und vertreten worden sei.

Der VORSITZENDE tritt in

Punkt 2 der Tagesordnung „BERICHT AUS DEM FINANZAUSSCHUSS vom 14.10.2021“ ein und teilt mit, dass man im vortägigen Finanzausschuss bereits ausführlich darüber gesprochen habe. Damit wolle er den Vorsitzenden des Finanzausschusses Haberson bitten, ihnen über dessen Beratungen zu berichten und den Antrag, der von der Geschäftsführung bereits an sie herangetragen worden sei, auch offiziell im Plenum einzubringen.

HABERSON berichtet, dass der Finanzausschuss am Vortag getagt habe. Er sei vom Kaufmännischen Direktor umfassend über die Finanzvorschau informiert worden. Man sei aufgrund von Absenzen formal nicht beschlussfähig gewesen, in der Debatte habe es jedoch keine Gegenstimme gegen eine Erhöhung der Programm-entgelte gegeben, sondern vielmehr eine einhellige Zustimmung.

Aufgrund dieser Debatte stelle er hiermit als Vorsitzender des Finanzausschusses den **Antrag**:

„Der Finanzausschuss empfiehlt dem ORF-Publikumsrat, den Beschluss des Stiftungsrats vom 14.10.2021, mit dem die Programm-entgelte gemäß dem ORF-Gesetz neu festgelegt werden, zu genehmigen.“

Der VORSITZENDE dankt Haberson und tritt in

Punkt 2.1 der Tagesordnung „2.1 FESTSETZUNG DES PROGRAMMENTGELTS (BESCHLUSS GEM. §§ 30 ABS. 1 Z 4 UND 31 ABS. 8 ORF-G)“ ein und bringt in die Diskussion auch noch den Antrag auf eine Empfehlung ein, den er bereits per Mail verschickt habe. Er fasse ihn noch einmal ganz kurz zusammen. Grundsätzlich handle es sich bei der Empfehlung um kein echtes Junktim, man habe jedoch als Publikumsrat in der Vergangenheit stets aus Anlass einer Teilnehmerentgelterhöhung seine Erwartungen nochmals unterstrichen. In diesem Sinn habe er aus den Empfehlungen des Publikumsrats drei Dinge herausgegriffen, die vom Publikumsrat relativ konsensual getragen würden und immer wieder thematisiert worden seien. Es werde ein beschleunigter Ausbau der Barrierefreiheit gefordert – das werde man in der nächsten Sitzung des Publikumsrats noch detaillierter behandeln –, zum Zweiten mehr österreichische Eigenproduktionen mit einem deutlichen Fokus auf Kinder und Jugendliche, und drittens gehe es um einen stärkeren Fokus auf die Wissenschafts-berichterstattung, um im Zusammenhang mit den aktuell umstrittenen Fragen und der digitalen Transformation ein Stück weit Rationalität in die gesellschaftliche Debatte zu bringen.

Als Publikumsrat habe man sich immer und so auch in den vergangenen Jahren dagegen ausgesprochen, dass das Teilnehmerentgelt für die Programme des ORF mit anderen Abgaben, beispielsweise mit den Landesabgaben vermengt wird. Das sei für die Kunden weder transparent noch verständlich. Daher erneuere man auch den

Appell, der sich in dem Fall natürlich an den Gesetzgeber beziehungsweise die jeweiligen Länder richte, diese Vermengung zu unterlassen.

Natürlich sei eine Teilnehmerentgeltanpassung auch eine Folge der allgemeinen Preissteigerungen und auch der Lohnerhöhungen, die sich die MitarbeiterInnen des ORF auch alle verdient haben. Trotzdem sollte eine solche Teilnehmerentgelterhöhung auch Spielräume schaffen, mehr und besseres Programm anbieten zu können. Das sei der Geist dieser Empfehlung.

KARMASIN dankt für die Vorbereitung der Empfehlung, die er natürlich mittragen könne, vor allem was die Wissenschaftsberichterstattung betreffe. Er habe lediglich zwei ganz kleine Anmerkungen: Erstens würde er schon auch die Bundes- und nicht nur die Landesabgaben in den Blick nehmen. Auf internationalen Konferenzen Sorge es immer für Unterhaltung, wenn man dort sage, dass in Österreich sogar eine Gebühr mit einer Steuer belastet werde. Man könne durchaus den Bundesgesetzgeber auffordern, auf seine Anteile, die mit den Teilnehmerentgelten miterhoben werden, zu verzichten. Selbstverständlich solle man auch die Landeshauptleute einladen – diese Meinung habe er schon immer vertreten – dem Beispiel Oberösterreichs und Vorarlbergs zu folgen und dadurch zu einer Entlastung der Bevölkerung beizutragen, dass man auf die Landesanteile verzichtet. Selbstverständlich!

Zweite Bemerkung: Vielleicht sollte man diese Debatte auch zum Anlass nehmen, um im Publikumsrat über die Frage einer Haushaltsabgabe beziehungsweise der Sicherstellung einer möglichst unabhängigen Finanzierung noch einmal zu diskutieren. Vielleicht solle man sich im Publikumsrat in einer der kommenden Sitzungen damit beschäftigen, wie die in Zukunft auch unter veränderten Bedingungen sichergestellt werden kann.

KRATSCHMAR dankt für die Präsentationen, die er als Mitglied des Stiftungsrats schon öfter gehört habe. Sie seien jedoch überzeugend geblieben. Die Gebührenerhöhung sei gut vorbereitet.

Er wolle jedoch noch einmal die Grundsatzposition deutlich machen, dass es mehr Geld nur für mehr Programm geben könne. Das sei schon der Anspruch, den sie als Publikumsvertreterinnen und -vertreter stellen müssen. Es gebe Institutionen, die könnten Gebühren erhöhen, ohne mehr Leistung zu erbringen. Man denke da zum Beispiel an die Gebühren der Stadt Wien für Wasser, Kanal und Müllabfuhr. Die Gebühren dafür würden erhöht, ohne dass es dafür mehr Leistung gebe. Der Publikumsrat könne und solle seine Rolle schon so nützen, und das meine der Gesetzgeber wohl mit der Einräumung des suspensiven Vetorechts, dass man aus Anpassungen, also Erhöhungen schon Verbesserungen für das Publikum heraushole oder jedenfalls anstoße. Da seien die drei Punkte der Empfehlung sehr wichtig, weil das wirklich Querschnittsthemen seien. Bei Eigenproduktionen würden wirklich alle vom Publikum bis zur Kreativwirtschaft gewinnen. Bei der Barrierefreiheit ist der Grundsatz ganz wichtig, dass, wer den ORF bezahlt, ihn dann natürlich auch bestmöglich nutzen können soll. Die wissenschaftsbasierte Berichterstattung sei zurzeit in vielen Themen entscheidend, auch für die Schärfung des öffentlich-rechtlichen Profils, für eine wirklich sachliche, objektive Berichterstattung. Insofern könne er beiden Anträgen nur zustimmen.

ZIMMER formulierte eine Frage an den Generaldirektor oder auch jenen in spe: Die Prognose, die der Nettokostenrechnung und daran anknüpfend auch der Gebührenanpassung zugrundegelegt werde, betreffe ja nicht nur die Frage der Inflationsentwicklung, die auch ein bisschen unwägbar sei, sondern auch die des künftigen ORF-Gesetzes. Man wisse derzeit nur, was in einem Eckpunktepapier, das zuletzt im Mi-

nisterrat beschlossen worden sei, stehe. Man kenne jedoch noch nicht die Weichenstellungen, die der Gesetzgeber dabei vornehmen werde. Das bedeute eine immense Unwägbarkeit in der Beurteilung der Frage, wie viel Budget der ORF in Zukunft brauchen werde, vor allem auch wegen einer möglichen, positiven zusätzlichen Einnahmequelle: Stichwort Schließen der Streaminglücke. Damit hänge dann auch die Frage zusammen, wie viel Inflationsabdeckung man tatsächlich benötigen werde. Es sei erwähnt worden, dass man mit rund einem Drittel weniger Erhöhung als der vollen Inflationsabdeckung entsprechen würde, sein Auslangen finden werde.

Vor dem Hintergrund einer gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, in der die Bevölkerung zunächst pandemiegebeutelt gewesen sei und sich im Zuge dessen auch die Einkünfte der Durchschnittsbevölkerung nicht immer und nicht in allen Berufsgruppen so nach oben bewegen hätten können, wie das einer vollen Inflationsabdeckung entsprochen haben würde, könnte das Schließen der Streaminglücke, falls sie geschlossen werden sollte, ein derartiges Einnahmeplus bewirken, dass man eine Erhöhung unter 8 % beantragen könnte.

Umgekehrt wisse sie, und das stehe auch im Eckpunktepapier des Ministerrats, dass man über Werbebeschränkungen für den ORF nachdenke. Das sei jedoch möglicherweise abwendbar.

Neben dem maßvollen unter der Inflationsabgeltung Bleiben, gebe es natürlich auch die Gebührenbefreiung als Stellschraube, die doch eine beträchtliche Anzahl an dazu Berechtigten genieße. Davon nicht erfasst, und sie bekämen das in den Beratungsstellen der Arbeiterkammer sehr deutlich zu hören, seien jedoch Geringverdiener. Zur Gebührenbefreiung berechtige immer nur die Kombination eines geringen Einkommens mit einem weiteren Umstand wie Arbeitslosigkeit, Pflegegeldbezug, Mindestsicherung oder Studienförderung. Menschen, die jedoch einfach schlicht und ergreifend sehr wenig verdienen würden, kämen nicht in den Genuss einer Gebührenbefreiung.

Man prolongiere für jede neue Finanzierungsperiode dieselben Forderungen nach dem Abschaffen der Landesabgaben. Einmal sei auch eine sozial stärker gestaffelte Gebühr diskutiert worden. In dem Zusammenhang interessieren sie tatsächlich, welche Maßnahmen da nun wirklich konkret angedacht seien, um in diesem Punkt auch als ORF Einfluss auf die Gesetzgebung zu nehmen. Es interessiere sie also, welche konkreten Maßnahmen da geplant seien, um die Politik davon zu überzeugen, die Landesabgaben abzuschaffen.

MARBOE wünscht einen guten Morgen. Er habe zwei Anregungen zu machen, die er hier gerne noch einmal wiederholen wolle. Er wünsche sich für die nächsten Gespräche rund um das Budget beziehungsweise um die Perspektiven, in welche Entwicklungen investiert werde, eine transparentere Darstellung, für welche Bereiche der Grundversorgung, also Information, Sport, Kultur, aber auch Kinderprogramm und alle Aspekte, die im Unterhaltungsbereich anzusiedeln sind, wie viel Geld ausgegeben werde, sodass man erkennen könne, wofür der ORF wirklich etwas ausbebe und natürlich auch, wo die Kosten in welchem Ausmaß steigen würden.

Wenn also davon die Rede sei, dass man ORF III aufrüsten wolle, dann freue ihn das. Wenn man davon rede, dass die Sportrechte immer teurer werden würden, dann schrecke ihn das. Er würde aber gerne dargestellt bekommen, wo, was, in welcher Größenordnung passiere. Er wolle die nächste Geschäftsführung bitten, sich zu überlegen, wie man das ein bisschen klarer für alle und natürlich auch für die Öffentlichkeit darstellen könnte.

Weiters gehe es um die Verortung Österreichs nicht nur innerhalb der österreichischen Landesgrenzen, denn man sei ja nicht nur ÖsterreicherIn, man sei ja auch EuropäerIn. Er wünsche sich für die Zukunft ein Selbstverständnis, in dem man nicht nur in den Sprachen der österreichischen Volksgruppen Programme anbiete, sondern vielleicht auch darüber nachdenke, welche Rolle ein öffentlich-rechtlicher Sender aus einer liberalen Demokratie für Mitteleuropa spielen könne. Für die Zukunft wäre es einfach schön, wenn man auch über die ungarischen Nachbarn, über die slowenischen Nachbarn, über die tschechischen und slowakischen Nachbarn sowie die Nachbarn am Westbalkan mehr erfahren würde und auch ein entsprechendes Selbstverständnis in den Berichten und Programmen zum Ausdruck kommen würde.

NEPP sagt, dass sie im vortägigen Stiftungsrat gegen die Gebührenerhöhung gestimmt habe. Sie meine, dass es Kosten gebe, die ohne Weiteres eingespart werden könnten, zum Beispiel die Kosten für externe Beratungen. Das betreffe auch die Länderabgaben. Den Ausführungen von Zimmer könne sie sich anschließen, denn auch sie bekämen immer wieder zu hören, dass viele mit geringem Einkommen gar nicht die Chance hätten, von der GIS-Gebühr befreit zu werden.

Sie wolle den ORF dafür loben, wie er in der aktuellen Regierungskrise berichtet habe. Ein Breaking News-Teil, den man im Publikumsrat schon sehr oft besprochen habe, sei wieder nicht verfügbar gewesen. Die Gebührenzahler hätten auf andere Sender ausweichen müssen, wenn sie letzten Mittwoch die aktuellsten Meldungen bekommen wollten. Man habe da sehr viele Rückmeldungen bekommen, wieso man denn die GIS-Gebühr bezahle, wenn man dann keine aktuelle Information bekomme.

Nichtsdestotrotz sei sie natürlich auch sehr dafür, dass die Empfehlungen des Publikumsrats umgesetzt werden. Sie hoffe auf eine gute Zusammenarbeit in Zukunft.

MOSER beginnt damit, dass ihr durchaus bewusst sei, dass Gebührenerhöhungen im Gesetz festgeschrieben seien. Man müsse jedoch immer wieder hinterfragen, ob man auch wirklich davon Gebrauch machen wolle. Die Oberösterreichischen Nachrichten vom Tag würden schreiben, dass der ORF damit zum teuersten Rundfunk werde, faktisch noch mehr wie die Schweiz verlange.

Es klinge so gering, wenn es heiße 8 % Erhöhung von 17,21 € auf 18,59 €. Da seien die Länder- und Bundesabgaben noch nicht eingerechnet. Sie wolle vor allem wegen der finanziellen Situation der Familien gegen die Gebührenerhöhung stimmen, über die ja der ORF tagtäglich berichte. Menschen hätten ihren Job verloren, die Lebenshaltungskosten würden steigen. Das werde dem ORF-Publikum tagtäglich berichtet. Und dann komme der ORF und sage, dass eben alles teurer geworden sei und man sich da jetzt auch anschließen wolle. Die Gebührenerhöhung trage sicherlich nicht zur Reputation des ORF bei.

Sie wisse schon, dass es die Befreiungen von der GIS-Gebühr gebe. Als langjährige Sozialsprecherin im oberösterreichischen Landtag wisse sie jedoch auch, wie schmal die Grenze zwischen Befreiung und vorgeschriebenem Beitrag oft sei.

Bei der vorgeschlagenen Empfehlung werde sie sich der Stimme enthalten. Das gehe nicht auf inhaltliche Differenzen zurück, das wolle sie hier wirklich betonen. Sie habe sich die letzten Protokolle angesehen. Man habe immer wieder verschiedene problematische Entwicklungen aufgezeigt, aber im Behindertenbereich habe sich beispielsweise wirklich nichts geändert. Die Teilnahme am öffentlichen Leben sei ein Menschenrecht. Es ändere sich aber einfach nichts, denn es heiße immer, dass es dafür kein Geld gebe.

BAUMGARTNER betont, wie einige seiner Vorredner, dass diese Gebührenerhöhung gut vorbereitet worden sei. Er halte sie auch für sehr sinnvoll und notwendig, denn er denke, dass ein öffentlich-rechtlicher Sender auch gut finanziert gehöre und unabhängig von irgendwelchen Regierungen gut arbeiten können sollte.

Mit einer Gebührenerhöhung sollte jedoch auch mehr Programm geboten werden, wie dies Kratschmar schon ausgeführt habe. Vom Wording her sei wichtig, ob man von einer Inflationsanpassung oder einer Erhöhung der Gebühren spreche. Ihm wäre jedenfalls wichtig, dass es mehr Bildungsformate und noch mehr Kunst und Kultur gebe. Es solle auch die Kunst und Kultur aus den Regionen mehr sichtbar werden. Wichtig dabei sei nicht nur die Berichterstattung des ORF, sondern auch die Auftragsvergabe des ORF an Künstlerinnen und Künstler.

Der VORSITZENDE weist darauf hin, dass man bei einer der kommenden Sitzungen die neue Geschäftsführung zu Gast haben werde. Dort könne man die breite Palette an Wünschen dann auch mit dieser besprechen.

HEINREICHBERGER betont, dass sich nicht alle Familien die Erhöhung so einfach leisten könnten. Man müsse auch im Kopf haben, dass es beispielsweise in Wien wieder eine enorme Preiserhöhung geben werde. Es gebe sehr viele Haushalte in Wien, die noch mit Gas heizen. Die Gaspreise würden explodieren. Sie sei absolut dafür, dass die Landesabgaben abgeschafft gehörten. Auch die Familien in anderen Bundesländern würden derzeit extrem zur Kasse gebeten. Sie sehe die Erschwinglichkeit der Gebühren nicht so einfach gegeben, wie offenbar die Mehrheit im Stiftungsrat. Man müsste noch größere Anstrengungen unternehmen, sodass man die Gebühren eben nicht um 8 % erhöhen müsse. Die Anspruchsberechtigung auf eine Gebührenbefreiung sei relativ hoch angesetzt. Geringverdiener oder Familien mit nur einem Einkommen müssten diese Gebührenerhöhung also auch tragen, und das sei ihrer Meinung nach kaum zumutbar.

Die Regierung sei im Zugzwang, zunächst einmal ein entsprechendes Gesetz zu beschließen. Dann könne man sehen, wie das Gesetz aussehe, wie man sich entsprechend verhalten könne und was man im ORF tun müsse, um die Streaminglücke zu schließen, aber auch die Gebühren für die Bevölkerung möglichst gering zu halten.

Der VORSITZENDE gibt bekannt, dass er seinen Empfehlungsantrag insofern ändern wolle, dass Landesabgaben durch die Formulierung andere Abgaben ersetzt werde.

HEILINGBRUNNER stimmt zu, dass sowohl die Gebührenerhöhung als auch die Resolution des Publikumsrats gut vorbereitet seien. Beides sei fundiert und werde von seiner Seite die volle Zustimmung erhalten. Wie Kratschmar schon ausgeführt habe, bedeute mehr Geld auch mehr Programm und mehr Leistung. Damit sei er schon bei drei Punkten, die ihm wesentlich erscheinen. Vielleicht könne man sich in einer der kommenden Publikumsratssitzungen noch intensiver darüber austauschen.

Mehr Leistung und mehr Programm bedeute für ihn eine Kulturoffensive des ORF. Insbesondere würde er sich wünschen, dass 10 % der Erhöhung, das seien in etwa 5 Millionen €, für Kulturberichterstattung in ORF III zur Verfügung stehen. Es gehe ihm dabei um junge, zeitgenössische, innovative Kunst und Kultur, selbstverständlich inklusive Theater und Musik und um Berichterstattung vor Ort über zeitgenössische Kultur. Es denke da etwas an wöchentliche Museumsrubriken in „Kultur heute“. Das Kulturprogramm auf ORF III für Arte und 3sat müsste ausgebaut werden. Das sei ein Aushängeschild für das Kulturland Österreich im internationalen Kontext. In Zukunft

sei auch die barrierefreie Kulturvermittlung im ORF zu intensivieren und zu stärken. Das heiÙe Kultur erleben, Kultur erklären und Kultur verstehen.

Wichtig erscheine ihm auch der Ausbau der aktuellen Zeitgeschichte. Die Zeitgeschichte in Österreich höre eigentlich bislang mit dem Staatsvertrag auf und danach gebe es nicht mehr viel. Diese Lücke sollte mit zusätzlichen Programmelementen gefüllt werden. Er denke da etwa an die Geburtsstunde der Ökologiebewegung in Österreich, Zwentendorf, Hainburg, Klimaschutz und Energiewende etc. Das wären Themen für eine Aufarbeitung im Rahmen der Zeitgeschichte Österreichs.

Ein zweiter ganz wichtiger Punkt sei für ihn, und damit sollte man sich im Publikumsrat wirklich demnächst beschäftigen, die Einführung eines Fairpay-Prinzips für alle Kulturschaffenden. Es sei ganz wichtig, einen gerechten Entlohnungsstandard bei ORF-Produktionen und in der ORF-Berichterstattung im Bereich der Kultur zu etablieren. Er verweise in dem Zusammenhang nur auf die Programmaktivitäten rund um die Festveranstaltung „100 Jahre Burgenland“. An der hätten Kulturschaffende mitgewirkt, die dafür nur 30 € bekommen hätten. So etwas gehe in Zukunft einfach nicht mehr. Dafür sollten klare Prinzipien geschaffen werden.

Wichtig für ihn, er komme ja aus der Ökologiebewegung, wäre die Etablierung eines ORF-Umweltmagazins. Man habe ein Wirtschaftsmagazin, ein Auslandsmagazin, ein Wissenschaftsmagazin und, und, und, aber der ORF habe kein Umweltmagazin. Gerade in einer Zeit wie der gegenwärtigen wäre es ganz, ganz wichtig, so etwas im ORF zu machen und zu etablieren. Das Magazin sollte sich schwerpunktmäßig der Umweltbildung und der Schaffung eines Umweltbewusstseins widmen. In diesem Zusammenhang sollte man das, was es im ORF schon einmal gegeben habe, nämlich einen ORF-Klimaschutzpreis, einen österreichischen Staatspreis wieder einführen. Man könnte das sogar zu einem ORF-Biodiversitäts- und Klimaschutzpreis erweitern.

Vielleicht könne man sich in einer der nächsten Publikumsratssitzungen auch noch gemeinsam über diese Punkte beraten. Grundsätzlich sei er für die Gebührenerhöhung und die Resolution des Publikumsrats, die gut vorbereitet seien.

Der VORSITZENDE kündigt an, dass man das in einer der nächsten Publikumsratssitzungen in den Fokus nehmen werde.

Auch der designierte Generaldirektor sei anwesend, der in einigen Fragen schon adressiert worden sei. Vielleicht könne in der nunmehr folgenden Antwortrunde auch Weißmann sagen, ob er zu einzelnen der angesprochenen Punkte schon Ideen habe, wie das in der nächsten Periode aussehen könnte.

WRABETZ nimmt Bezug auf die Frage nach den Rahmenbedingungen und meint, dass man eben nicht wisse, ob und wann ein Gesetz kommen werde. Schallenberg sei mittlerweile der achte Bundeskanzler, seit er Generaldirektor sei. Nur zwei von ihnen hätten eine größere ORF-Gesetzesnovelle zusammengebracht, nämlich Bundeskanzler Faymann 2010, das habe er schon angesprochen, und davor Bundeskanzler Schüssel 2004. Alle anderen hätten immer wieder Anläufe unternommen, seien dann aber aus der Funktion ausgeschieden, bevor sie das hätten vollenden können. Daher wolle er jetzt auch keine Prognosen darüber abgeben, ob die amtierende Regierung das noch zusammenbringen werde. Wenn das der Fall sein sollte, sei auch noch völlig unklar, was sie da dann hineinschreiben werde. Der einzige konkrete Punkt in der erwähnten Punktation, mit der Bundeskanzler Kurz sich selbst beauftragt habe, einen Gesetzesvorschlag zu machen, sei der gewesen, dass man wieder über Werbebeschränkungen für den ORF nachdenken sollte. Alles andere bleibe relativ schwam-

mig. Daher könne man eine allfällige Schließung der Streaminglücke mit allen Implikationen, die damit verbunden seien, der Finanzvorschau auch nicht zugrunde legen.

Die Streaminglücke, das habe man in der Planung unterstellt, werde auch in den kommenden Jahren nicht in einem Ausmaß aufgehen, dass deren Schließung einen maßgeblichen Mittelzufluss bringen würde, auch wenn sie nächstes oder übernächstes Jahr geschlossen werden sollte. Man finde in Österreich eine sehr hohe Gebührenzahlungsbereitschaft vor. Das gelte durchaus auch im internationalen Vergleich. Es sei also in der Perspektive sicherlich wichtig, die Streaminglücke zu schließen. Das hätte aber keine derart gravierenden finanziellen Auswirkungen, dass man im Falle, dass sie kommen würde, die Gebühren senken könnte. Das sei also nach bestem Wissen und Gewissen berücksichtigt und eingerechnet.

Man wisse auch nicht, ob eine Haushaltsabgabe kommen werde. In den Modellen, die dafür vorgeschlagen worden seien, sei die Frage offen, wer die dann festlegen werde, und auch die, wie sie dann verteilt werde. In den meisten Modellen aus der Politik, die er kenne, man denke beispielsweise nur an die Haushaltsabgabe in Deutschland, müssten nach wie vor alle Landesparlamente einer Anpassung zustimmen. Wenn eine Haushaltsabgabe komme, aber dann der eigentlich Entscheidende die Regierung oder der Nationalrat sei, entstünde daraus für den ORF eine noch größere Gefahr als bei einer Beibehaltung des derzeitigen Finanzierungssystems. Es sei schließlich auch vorgesehen, dass Private aus dem Topf finanziert werden sollen, was sie im Übrigen auch bereits derzeit würden. Man habe im Sinne der Transparenz seit Jahrzehnten darauf hingewiesen, schon Gerhard Weis habe damit angefangen, dass der ORF ja nur 2/3 der Abgabe oder eben nur das Programmengeld bekomme, während das restliche Drittel an sonstigen Zuschlägen an Bund und Länder gehe. Das stimme, nur werde dabei stets die inzwischen doch ziemlich ausgebaute RTR-Privatmedienförderung, Privatrado- und Privatfernsehförderung übersehen, die genau aus dem Bundesanteil an der GIS-Gebühr finanziert werde. Manche der aus dem Boden sprießenden kleinen Sender, aber durchaus auch die mittelgroßen Privaten hätten mittlerweile einen sehr hohen öffentlichen Finanzierungsanteil, und der werde aus den Bundeszuschlägen zu den Teilnehmerentgelten finanziert, genauso wie auch die Filmförderung. Dasselbe gelte zum Teil für die Länder, die mit ihren Abgaben ja erheblich Kulturförderung betreiben würden, aber auch Filmförderung etc.

Es gehe ihm da jetzt nicht darum, sich in die Finanzierung einzumengen, er wolle lediglich deutlich machen, dass ein solcher Schwachsinn wie in den Oberösterreichischen Nachrichten vom Tag, in denen behauptet werde, dass der ORF die größte Gebührenbelastung in Europa verursachen würde, nicht mehr geglaubt wird. Dabei würden nämlich genau wieder die Zuschläge dazugerechnet, womit man dann tatsächlich im oberen Drittel Europas rangiere. Die Oberösterreichischen Nachrichten müssten eigentlich wissen, wie sich das in Wirklichkeit verhalte, aber sie würden eben wieder bewusst falsche Vergleiche ansetzen.

Kratschmar bringe schon zum vierten Mal den Vergleich mit den Gebühren für Wasserversorgung oder Sauberkeit in Wien; es hörten lediglich nicht alle immer alles. Wien sei die Stadt mit dem besten Wasser und auch eine der saubersten Städte und sei insgesamt eine der besten Städte zum Leben. Auch dort gebe es Preisanpassungen, die zu beurteilen nicht seine Sache sei. Auch dort werde die Inflation steigen. Genauso sei es jetzt beim ORF, der es für die Aufrechterhaltung des besten Rundfunkprogramms in Europa einsetze. Das müsse zumindest der Anspruch sein, und in vielen Bereichen sei man das ja, wie in diesem Kreis bereits verschiedentlich gesagt worden sei. Das Entgelt sei eben auch der Inflationsentwicklung angepasst

worden. Viele von Ihnen hätten auch gesagt, dass man prekäre Dienstverhältnisse und die Filmwirtschaft besserstellen solle, und zwar nicht nur der Menge, sondern auch den Preisen nach, die der ORF dafür bezahle. Daran sehe man schon, was für eine schwierige Aufgabe, die fast einer Quadratur des Kreises gleiche, auf die kommende Geschäftsführung zukomme.

Die Gebührenbefreiungen würden vom Gesetzgeber festgelegt, aber nicht abgegolten. Er glaube, dass diese schon eine sehr hohe Treffsicherheit hätten. Offensichtlich gebe es allerdings Bereiche, da danke er auch für den Hinweis, wo das dann eben, wie das meistens bei Sozialsystemen der Fall sei, nicht gänzlich so zutreffe.

Die Anpassung, die nicht einmal die Inflation zur Gänze abdecke, erzeuge einen erheblichen Spardruck. Die hohe Ambition, Zusätzliches zu machen, sei wichtig.

Er danke Nepp für die Anerkennung der Informationsleistung des ORF. Es sei dies wieder ein gutes Beispiel gewesen. 5,4 Millionen hätten diese Ballhausplatzkrise im ORF miterlebt und sich alleine im Fernsehen darüber informiert. Man habe da einen enormen Zuspruch erfahren, der ein X-faches größer gewesen sei als der, der auch sehr ambitioniert arbeitenden Privatsender. Wenn etwas los sei, dann nützten die Österreicher also den ORF.

Im Durchschnitt vom Kind bis zum Greis schaue ein Österreicher nach wie vor täglich 1 Stunde ORF-Fernsehen, höre zirka 3 Stunden Radio und nütze 20 Minuten Onlinedienste des ORF, wenn er das richtig im Kopf habe, oder mittlerweile wahrscheinlich schon eine halbe Stunde. Das alles für 60 Cent pro Tag. Das müsse man für alle sozialen Schichten in eine Relation setzen zu dem, was gesendet werde. Vieles von dem, was die Publikumsräte sich wünschen würden, wäre schön zu senden und er würde dies auch sehr unterstützen, aber es gehe ja auch darum, was das Publikum wirklich sehen und nutzen wolle. Damit erreiche man sehr hohe Akzeptanzwerte.

Andere Dinge seien mehr Anmerkungen gewesen. Zu den künftigen Schwerpunktsetzungen sollte Weißmann sprechen.

WEISSMANN wünscht einen guten Morgen. Er freue sich sehr, erstmalig im Plenum des Publikumsrats Gast sein zu dürfen. Er sei schon einige Male in Unterausschüssen gewesen, aber diesmal sei er zum ersten Mal hier im Plenum.

Er danke insgesamt für die anregende Diskussion. Vorausgesetzt, es gebe die Zustimmung, freue er sich mit seinem Team künftig weiterhin die Lieblingsprogramme der Österreicherinnen und Österreicher finanzieren zu können, so wie das hier diskutiert worden sei. Man setze auf dem auf, was man in den vergangenen Jahren oder eineinhalb Jahrzehnten eigentlich sehr erfolgreich gemacht habe. Im Wesentlichen werde es eine Fortsetzung der erfolgreichen Programme im Radio, im Fernsehen und Online geben. Natürlich werde es auch, und das sei die Erwartung an eine neue Geschäftsführung, zusätzliche neue Programme geben.

Ganz konkret wolle er auf zwei Punkte eingehen, die angesprochen worden seien. Es habe schon einmal ein Europamagazin gegeben. Er habe beim Channelmanager von ORF 2 und beim Chefredakteur Schrom beauftragt, künftig wieder einmal im Monat ein eigenes Europamagazin auszuarbeiten. Er denke ebenfalls, dass das Thema Klima- und Umweltschutz ein ganz zentrales sei, vor allem bei den jungen Menschen, die man ja auch in Zukunft weiterhin ansprechen wolle. Er habe seiner neuen Programmdirektorin Stefanie Groiss-Horowitz den Auftrag erteilt, sich dieses Themas in welcher Form auch immer anzunehmen. So etwas sei also in Ausarbeitung. Man werde also künftig das Thema Umwelt- und Klimaschutz auch im Rahmen einer eigenen Sendung, eines eigenen Magazins auf ORF 1 anbieten können.

In der Diskussion sei das ebenfalls ein wenig angeklungen: Neben den Programmen werde es natürlich auch so sein, und Nadler habe das ja auch angeführt, dass die Struktur- und Sparmaßnahmen, die in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich umgesetzt worden seien, natürlich auch in Zukunft notwendig sein würden. Dazu bekenne man sich, das sei ganz klar.

Er habe in den vergangenen zehn Jahren die Fernsehfinanzen des ORF verwalten dürfen. Da erscheine ihm doch der Hinweis wichtig – er habe das bereits einmal im Stiftungsrat ausgeführt –, und dabei handle es sich um eine gemeinsame Leistung des Fernsehens, und da spreche er von den Programmachern und Programmacherinnen in der Programmdirektion, den Kolleginnen und Kollegen der Technik und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Programmwirtschaft, dass es ihnen gelungen sei, in den vergangenen zehn Jahren die Kosten des Fernsehprogramms um fast 20 % zu senken. Man produziere heute also mit knapp 20 % weniger Mitteln das gleiche erfolgreiche Programm wie vor zehn Jahren. Die frei gewordenen Mittel, Geld habe zwar kein Mascherl, finanzierten im Wesentlichen ORF III und SPORT+. Das sei das professionelle Ergebnis seiner Tätigkeit in den vergangenen zehn Jahren. Es sei eine gemeinsame Anstrengung der verschiedenen Bereiche gewesen. Das werde man auch in Zukunft so ansetzen. Man könne also ganz, ganz sicher sein, dass der sorgsame Umgang mit den Ressourcen auch in Zukunft wichtig sein werde.

Zur Barrierefreiheit gebe es einen Aktionsplan, den man sehr erfolgreich umsetze. In Abstimmung mit Wrabetz habe man am Vortag für 2022 sogar noch zusätzliche Mittel für die Audiodeskription freigegeben, womit man bei der Untertitelung und bei der Audiodeskription absolut auf der Roadmap des Aktionsplans zur Barrierefreiheit sei.

Der VORSITZENDE dankt den beiden Generaldirektoren für deren Ausführungen. Es lägen keine weiteren Wortmeldungen dazu mehr vor. Damit komme man zur **Abstimmung** dieser beiden Anträge.

Er wolle davor noch eine kleine Modifikation der Empfehlung vornehmen. Er wolle da eine Weiterentwicklung, die sich im Chat ergeben habe, gerne aufgreifen. Die Formulierung: „[...] die Belastung des Programmentgelts mit Bundes- und Landesanteilen, die nicht dem ORF und dessen Programm zufließen, zu streichen“. Es sei ja in der Diskussion erwähnt worden, dass mit den zusätzlich eingehobenen Mitteln durchaus Vernünftiges passiere. Die Empfehlung richte sich also natürlich nicht gegen das, was da zum Teil mit den eingehobenen Geldern passiere, aber man sehe schließlich auch in der öffentlichen Debatte wie problematisch es sei, wenn es da keine entsprechende Transparenz gebe. Wenn der Bund meine, dass er eine Kulturabgabe einheben wolle, dann solle das eben extra irgendwo erfolgen und ausgeschildert sein, aber nicht dem ORF-Programmentgelt quasi untergejubelt werden.

Er wolle die Abstimmung mit dem **Antrag**, den Haberson eingebracht habe, beginnen. Der laute sinngemäß, dass der Publikumsrat der Erhöhung des Programmentgelts, so wie sie der Stiftungsrat beschlossen habe, die Genehmigung erteilt, damit das weitere rechtliche Prozedere fortgesetzt werden kann.

Er bitte Lusser, die Namen zu verlesen, und die Aufgerufenen, dann per Stimme oder Chat ihr Votum abzugeben:

Der Antrag auf Genehmigung der vom Stiftungsrat beschlossenen Programmentgeltanpassung wird bei

23 **Ja**-Stimmen und 4 **Nein**-Stimmen (Heinreichsberger, Nepp für Moser, Nepp, Watschinger)

mit **Mehrheit angenommen.**

Der VORSITZENDE erklärt, dass damit die Gebührenanpassung genehmigt sei. Damit komme man zur **Abstimmung über die Empfehlung**.

Der Antrag auf Beschluss der Empfehlung wird bei

24 **Ja**-Stimmen und 3 **Enthaltungen** (Heinreichsberger, Nepp für Moser, Nepp)

einheitlich angenommen.

Der VORSITZENDE dankt Lusser und der alten und neuen Geschäftsführung noch einmal für die Vorbereitung und ersucht Lusser, ihnen nunmehr die nun folgenden Schritte der Prozedur darzustellen.

LUSSER teilt mit, dass das Kurzprotokoll über die beiden gefassten Beschlüsse – des Stiftungsrats vom Vortag und des Publikumsrats in dieser Sitzung – am Montag der KommAustria übermittelt würden. Damit beginne dann die gesetzlich vorgesehene Frist von drei Monaten zu laufen. Wie bereits erläutert könne der Beschluss nicht vor Ablauf dieser drei Monate in Kraft treten. Der Ball liege ab Montag bei der KommAustria.

Der VORSITZENDE resümiert, dass die Erhöhung dann wohl Anfang Februar beziehungsweise März in Kraft treten werde.

Damit sei die Tagesordnung dieser Sitzung erschöpft; es sei ja eine Sondersitzung. Man werde sich am 25. November wieder zu einer regulären Sitzung treffen, wo man dann alle anderen Dinge wieder beraten werde.

Er wolle sich herzlich bedanken, dass die Mitglieder bereit gewesen seien, so kurzfristig ihre Teilnahme zu gewährleisten. Er freue sich schon auf ein Wiedersehen am 25. November; es werde sich herausstellen, ob man das wieder persönlich machen könne oder virtuell machen müsse. Danke schön. Schönen Tag noch und schönes Wochenende! – Damit schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 11.27 Uhr

Der Vorsitzende des Publikumsrats

Mag. Walter MARSCHITZ, BA e.h.

f.d.R.


Dr. Josef Lusser

Anhang: Beschlussprotokoll

Der Publikumsrat hat zu den einzelnen Tagesordnungspunkten folgende Beschlüsse gefasst:

zu TO-Punkt 2.1

... den Beschluss des Stiftungsrats vom 14.10.2021, mit dem das Programmengelt, also die Höhe des Radioentgelts, die Höhe des Fernsehentgelts und damit das Kombientgelt, monatlich neu festgelegt wurde, gemäß den §§ 30 Abs. 1 Z 4 und 31 Abs. 8 ORF-Gesetz, zu genehmigen. (**mehrheitlich bei 4 Nein-Stimmen** [Heinreichsberger, Nepp f. Moser, Nepp, Watschinger])

Seite 16

Weiters hat der Publikumsrat folgende **Empfehlung** beschlossen:

Der ORF-Publikumsrat erwartet in Zusammenhang mit der Genehmigung des vom Stiftungsrat beschlossenen Antrags des ORF-Generaldirektors auf eine Anpassung des Programmengeltes die Umsetzung nachfolgender Forderungen für einen quantitativen und qualitativen Ausbau der ORF-Programme.

Beschleunigter Ausbau der Barrierefreiheit

Personen, die Programmengelte bezahlen, müssen die Programme des ORF auch möglichst barrierefrei nutzen können: Diesem Grundsatz entsprechend fordert der ORF-Publikumsrat einen beschleunigten Ausbau der Barrierefreiheit der ORF-Programme für Menschen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigungen. Dies gilt insbesondere für den Ausbau von Audio Description, Untertitelung und Gebärdensprache (insbesondere auch „Bundesland heute“) sowie für barrierefreie Radio-Angebote. Beim Ausbau der Barrierefreiheit sind auch neue Technologien zu erproben und einzusetzen.

Mehr österreichische Eigenproduktionen

Wie Publikumszuspruch und die aktuelle Studie des ORF-Publikumsrats zeigen, sind österreichische Eigenproduktionen insbesondere im Unterhaltungsbereich ein wichtiger Erfolgsfaktor beim ORF-Publikum, ein konkreter Beitrag zur Repräsentation und Reflexion österreichischer Identität und eine nachhaltige Investition in werthaltiges Programmrepertoire. Der Ausbau österreichischer Eigenproduktionen ist daher in den nächsten Jahren gezielt zu forcieren und laufend zu evaluieren. Mehr Eigenproduktionen erwartet sich der ORF-Publikumsrat auch beim Ausbau des ORF-Kinder- und Jugendprogramms. Sowohl im ORF-Eigeninteresse als auch im gesamtgesellschaftlichen Interesse sind junge Zielgruppen mit modernen Unterhaltungsformaten anzusprechen. Die vom ORF-Publikumsrat seit Jahren geforderte TV-Sendung für alle Volksgruppen ist zeitnah umzusetzen.

Fokus auf Wissenschaftsberichterstattung

In Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, der digitalen Transformation und des Themas Klimawandel wird die besondere Bedeutung einer wissenschaftlich fundierten, breitenwirksamen Berichterstattung deutlich. Der ORF-Publikumsrat spricht sich vor diesem Hintergrund für einen weiteren Ausbau der Wissenschaftsberichterstattung im ORF (z.B. durch ein monothematisches Wissenschaftsformat) und eine strategische Stärkung der wissenschaftsbasierten Berichterstattung in allen Ressorts aus. Sachliche, faktenorientierte und wissenschaftlich basierte objektive Berichterstattung ist aus Sicht des Publikumsrats eine wesentliche Grundlage der Gebührenlegitimation.

Wie in allen bisherigen Debatten über Gebührenanpassungen wiederholt der ORF-Publikumsrat auch an dieser Stelle sein Anliegen, dem ORF entgehende Entgelte für Befreiungen vom Bund zu refundieren und die Belastung des Programmentgeltes mit Bundes- und Landesanteilen, die nicht dem ORF zufließen, zu streichen. **(*einhellig bei 3 Enthaltungen [Heinreichsberger, Nepp f. Moser, Nepp]*)**